Vollkaskoversicherung: Ist es ein Vollkaskoschaden, wenn ich die Handbremse nicht anziehe und der Wagen in ein anders Auto rollt bzw. gegen einen Gegenstand wie z.B einen Baum

Nein da Grob fahrlässig

Vollkaskoversicherung: Ist es ein Vollkaskoschaden, wenn ich beim Putzen mit einem dreckigen Lappen den Lack beschädige?

Nein da Grob fahrlässig

Vollkaskoversicherung: Was passiert, wenn ein nicht eingetragener Fahrer mit dem Fahrzeug einen Vollkaskoschaden verursacht?

- gemäß dem Fall dem eingetragenen Fahrer war nicht gut (Kopfschmerzen, Übelkeit) und hat aufgrund dessen das Fahrzeug von einem nicht eingetragenen Fahrer bewegen lassen. ----> Vollkaskoschaden = übernommen oder nicht übernommen

Es wird nur dann der Schaden von der VK übernommen, wenn der Fahrer eingetragen ist. ´

Es kann

-gemäß dem Fahrer fährt ohne Begründung und ist nicht eingetragen?!

Kann nur die SB über S+ in Anspruch nehmen /// Versicherung verweigert Zahlung für die restliche Summe

Kann nur die SB in Anspruch nehmen, über S+ Versicherung wird nicht zahlen

-wenn der Schaden sich auf 500 Euro beläuft bei SB300; ist der Fall denkbar, dass der Kunde dann 300 über SP bekommt und wie bei dem Rabattretter dann einfach 200 selber bezahlt und somit kein Konflikt mit der VK entsteht?! (kann er deshalb von seiner Versicherung gekündigt werden)

Nein kann er nicht, er muss sich nur an die WK Bindung der Vollkasko halten, wenn diese den Schaden reguliert. Sonst kann er sich aussuchen in welche Werkstatt er fährt

-Teilkaskoversicherung: wie ist es bei selbstverschuldetem Glasbruch??

Nie Abgesichert

-Teilkaskoversicherung: wie ist die Situation solange das Schuldverhältnis bei Unfällen mit 2oder mehreren Parteien nicht geklärt ist.

Schuld muss einer Partei zugewiesen sein.

Zusatzleistungen: Wie stark darf man den Kunden beraten bei seiner eigenen Versicherung Zusatzleistungen rausnehmen zu lasen bzw. ist dies überhaupt möglich in allen Fällen oder gibt es Klauseln die es verhindern Zusatzleistungen innerhalb des Versicherungsjahres zu entfernen. (Man muss vorsichtig in der Beratung sein sollte dem so seien)

Kann man aber, bitte dann mit Wiedervorlage abschließen, wenn der Kunde mit der Versicherung Rücksprache gehalten hat. Bitte nicht abschließen, wenn der Kunde z.B sagt Ja ich werde auf 1000 Euro SB hochgehen. Erst wenn er Definitiv sagt, dass er alles geklärt hat und die SB angepasst wurde bzw. der Rabattretter rausgenommen wurde.

Darauf bezogen ist es weiter möglich, die SB zu Variieren oder gibt es auch hier die Möglichkeit es vertraglich zu verhindern?

Ja ist es!

Fragen zu den AGB s von SP: ist mit der Definition: " auf zweimal Jährlich begrenzt" gemeint, dass 2 Schäden reguliert werden oder unter Voraussetzung, dass; 2 Schäden reguliert werden

JA 2 Schäden im Jahr werden übernommen

Totalschaden: kann man die Versicherung auch gebrauchen, wenn man einen Totalschaden hat Fall Vollkasko da man mit Vollkaskoversicherung doch auch die SB leisten muss?!?!?

Ja die SB wird von der S+ übernommen